

Schutzkonzept Turnverein Flüelen

Grundlage des vorliegenden Schutzkonzept sind die überarbeiteten COVID-19-Schutzmassnahmen im Turnsport im Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb) des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Ebenfalls zum Tragen kommen die zusätzlichen Massnahmen des COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Flüelen für die Nutzung der Schulanlagen.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Trainings so gestaltet zu gestalten, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Hauptein- und austritt sind

die Hände zu desinfizieren. Die Trainingsgeräte, eigenes Material/Mobiliar werden nach Gebrauch desinfiziert.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen Gehen

- Wenn möglich ist von einer Nutzung der Garderoben und Duschen abzusehen.
- In jeder Garderobe dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Dabei darf nur jeder zweite Duschkopf betrieben werden.
- Die WC-Anlagen Gehen dürfen gleichzeitig nur von 2 Personen betreten werden. Seife und Papiertücher für die Handhygiene sind vorhanden.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

E Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen, Turnhalle) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde endet eine Schutzmaske. Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden (siehe Punkt C).

Neu ab 29.10.20 sind folgende Massnahmen zusätzlich zu beachten:

- o Maskentragepflicht bei der Ausübung des Trainings für alle ab 16 Jahren
- o Maximal 15 Personen pro Training, inklusiv Leiterpersonen, ab 16 Jahren
- o Genügend Abstand während des Trainings von 1.5 Metern auch mit Maske
- o Keine Wettkämpfe

F Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Sifrig. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 426 38 21 oder stefansifrig@gmail.com).



Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird allen Turnern schriftlich abgegeben. Weiter ist es auf der Homepage des Turnverein Flüelen aufgeschaltet.

Flüelen, 30. Oktober 2020

Andy Gisler